

**GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST****BUNDESVERTRETUNG JUSTIZ**

An die
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Teinfaltstraße 7
1010 Wien

Wien, am 29. März 2017

Betrifft: Strafgesetznovelle 2017 – Stellungnahme

Die Bundesvertretung Justiz i.d. GÖD begrüßt ausdrücklich die Änderungen im Strafgesetzbuch und der Strafprozessordnung 1975 (Strafgesetznovelle 2017).

Insbesondere § 246a – Staatsfeindliche Bewegungen – wird in der vorgeschlagenen Fassung ausdrücklich begrüßt, da er den Beamten (vor allem den Diplomrechtspfleger/innen und Gerichtsvollzieher/innen) hilft, ihre mittels Gesetz übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Es ist unannehmbar, dass einzelne Gruppen die Spielregeln eines demokratischen Rechtsstaates nicht beachten.

(Gerhard Scheucher)
Vorsitzender